

Vorlage an

| |
|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am |
|---|

| |
|--|
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am |
|--|

Bebauungsplan "33. Änderung Im Laukesgarten", Gemarkung Weiterstadt, Flur 3, Nr. 831 Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „33. Änderung Im Laukesgarten“ vom 21.09.2010 einschließlich Begründung und Anlagen (Anlage 1 der Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2010 zu Drucksache VIII/0989/1 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes „33. Änderung Im Laukesgarten“ für die Grundstücke Gemarkung Weiterstadt, Flur 3, Nr. 831 zum Zwecke der Überbauung der bisher als Grünfläche festgesetzten Grundstücksfläche mit Wohngebäuden beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das vom Antragsteller beauftragte Planungsbüro einen Entwurf erarbeitet. Da der Bebauungsplan lediglich der Neuordnung im Innenbereich dient, erfolgt die weitere Bebauungsplanaufstellung nach den seit dem 01.01.2007 neu eingeführten Vorschriften des „beschleunigten Verfahrens“ gemäß § 13 a BauGB; d.h. es wird von einer frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 30.11.2010 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf des Bebauungsplanes sowie Begründung in der Fassung vom 21.09.2010